

Bekanntmachung

der

Gemeinde Aßling

Erste Änderung des Bebauungsplans „Am Ölfeld I“ und Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1848/7 Gemarkung Loitersdorf in den Geltungsbereich; vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. März 2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Ölfeld I“ und Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1848/7 Gemarkung Loitersdorf in den Geltungsbereich beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Plan- und Textteils wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.

Das Gebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch die St 2079 und nördlich der Fl.Nr. 1848/7 durch die Straße „Am Ölfeld“,
- im Süden durch das „Preussag-Gelände“, welches teilweise landwirtschaftlich genutzt wird,
- im Osten durch das bestehende Gewerbegebiet am Ölfeld und
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen.

Planentwurf und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.04.2019, wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2019 gebilligt und können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.05.2019 bis 05.06.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, Zimmer 12, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind die Auslegungsunterlagen in die Homepage der VG Aßling eingestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen, weil die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB angewendet werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 25.04.2019

Abgenommen am
06.06.2019

.....
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 18.04.2019
GEMEINDE ASSLING

Hans Fent
Erster Bürgermeister